

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/079

Datum der Freigabe: 15.03.2018

Amt:	Interne Dienste	Datum:	15.03.2018
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Wirtschaftsförderung, Touristik	28.03.2018	öffentlich
Hauptausschuss	30.04.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	02.05.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling

Betreff

Verlängerung des Betrauungsaktes der regionalen Tourismusförderung

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.02.2014 wurde der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Durchführung eines Vergabeverfahrens mit dem Ziel der weiteren Übertragung der Tourismusförderung auf einen privatrechtlichen Dritten beschlossen (Anlage 1).

Infolgedessen hat die Stadt Schleswig mit Wirkung vom 01.01.2015 im Auftrag der Kooperationspartnerschaft mit der Stadt Kappeln, den Ämtern Schlei-Ostsee, Geltinger Bucht, Haddeby, Kappeln-Land, Südangeln, Süderbrarup sowie der Gemeinde Mittelangeln die erneute Beauftragung zur regionalen Tourismusförderung an einen privatrechtlichen Dritten nach Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens durch Betrauung geregelt. Der Betrauungszeitraum wurde gemäß § 2 des Vertrages zunächst bis zum 31.12.2019 festgelegt. Die Ausübung einer möglichen Verlängerungsoption von 5 Jahren bis zum 31.12.2024 ist rechtzeitig zu beschließen.

Die Kosten für die Kooperationspartner sind bei einer Verlängerung vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024 in der anliegenden Finanzierungsübersicht (Anlage 2) aufgeführt.

Der Zuschlag für die regionale Tourismusförderung ging seinerzeit an die gemischt-wirtschaftlich organisierte Ostseefjord Schlei GmbH (OFS), die seitdem als lokale Tourismusorganisation (LTO) der Region Schlei-Ostsee fungiert. Die Arbeit der OFS hat sich nach Auffassung der Auftraggebergemeinschaft bewährt. Die OFS hat die hiesige Region im touristischen Markt gut platziert, ihre unterschiedlichen Marketingkampagnen erfolgreich entwickelt und die Region aktiv sowohl in der Aktiv-Region Schlei-Ostsee als auch im weiteren touristischen Kontext im Land Schleswig-Holstein und weit darüber hinaus einschl. des südlichen Teils Dänemark positioniert.

Bei der Prüfung der jährlichen Rechenschaftsberichte konnten Beanstandungen nicht festgestellt werden. Wünsche und Anregungen aus dem Kreis der Auftraggebergemeinschaft wurden stets sowohl im Marketing- bzw. Nachhaltigkeitsbeirat als auch im Aufsichtsrat inhaltlich aufgegriffen und weiter bearbeitet.

Die Verwaltung schlägt demzufolge vor, die Verlängerungsoption in Anspruch zu nehmen und die derzeitige Betrauung für die regionale Tourismusförderung bis zum 31.12.2024 zu verlängern. Einer erneuten Ausschreibung bedarf es hierzu nicht, weil bereits bei der ursprünglichen Ausschreibung der Zeitraum bis 2024 als Option Gegenstand der Ausschreibung selbst war.

Die Zustimmung zur Ausübung der Verlängerungsoption der weiteren Kooperationspartner wird von diesen in Eigenverantwortung vor Ort geklärt und der Stadt Schleswig zur Umsetzung im Vertragsverhältnis mit der OFS mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2.57500.545600 Beiträge an Tourismusverbände

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Interne Dienste Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 63.400 € AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten: Die Haushaltsmittel sind jährlich gemäß Vertrag anzupassen.

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Wirtschaftsförderung und Tourismus empfiehlt, ...

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... die Verlängerungsoption in Anspruch zu nehmen und die derzeitige Betrauung zur regionalen Tourismusförderung bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Anlage(n):

Jahresbudget und Finanzierungsschlüssel 2020 bis 2024

Öffentlich-rechtlicher Vertrag